

Wilhelm von Humboldt

Antrag auf Errichtung der Universität Berlin

Königsberg, d. 24. Juli 1809

An des Königs Majestät.

Es wird befremdend scheinen, dass die Section des öffentlichen Unterrichts im gegenwärtigen Augenblick einen Plan zur Sprache zu bringen wagt, dessen Ausführung ruhigere und glücklichere Zeiten vorauszusetzen scheint.

Allein Ew. Königl. Majestät haben auf eine so vielfache und einleuchtende Weise gezeigt, dass Sie, auch mitten im Drange beunruhigender Umstände, den wichtigen Punkt der National-Erziehung und Bildung nicht aus den Augen verlieren, dass ihr diese ebenso erhabene als seltene Gesinnung den Muth zu dem folgenden Antrage einflösst.

Ew. Königl. Majestät geruheten durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4^{ten} September 1807 die Einrichtung einer allgemeinen und höheren Lehranstalt in Berlin zu genehmigen; seitdem ist bei verschiedenen Einrichtungen und Anstellungen darauf Rücksicht genommen worden; allein es wird zur wirklichen Ausführung noch immer ein zweiter entscheidender Schritt erfordert, und sie hält es aus einem doppelten Grunde für nothwendig, diesen im gegenwärtigen Moment zu thun.

Weit entfernt, dass das Vertrauen, welches ganz Deutschland ehemals zu dem Einflusse Preussens auf wahre Aufklärung und höhere Geistesbildung hegte, durch die letzten unglücklichen Ereignisse gesunken sey, so ist es vielmehr gestiegen. Man hat ge-

sehen, welcher Geist in allen neueren Staats-Einrichtungen Ew. Königl. Majestät herrscht, und mit welcher Bereitwilligkeit, auch in grossen Bedrängnißen, wissenschaftliche Institute unterstützt und verbessert worden sind. Ew. Königl. Majestät Staaten können und werden daher fortfahren von dieser Seite den ersten Rang in Deutschland zu behaupten und auf seine intellectuelle und moralische Richtung den entschiedensten Einfluss auszuüben.

Sehr viel hat zu jenem Vertrauen der Gedanke der Errichtung einer allgemeinen Lehranstalt in Berlin beigetragen. Nur solche höhere Institute können ihren Einfluss auch über die Gränzen des Staates hinaus erstrecken. Wenn Ew. Königl. Majestät nunmehr diese Einrichtung feierlich bestätigten und die Ausführung sicherten; so würden Sie Sich auf's neue Alles, was sich in Deutschland für Bildung und Aufklärung interessirt, auf das Festeste verbinden; einen neuen Eifer und neue Wärme für das Wiederaufblühen Ihrer Staaten erregen, und in einem Zeitpunkte, wo ein Theil Deutschlands vom Kriege verheert, ein anderer in fremder Sprache von fremden Gebietern beherrscht wird, der deutschen Wissenschaft eine vielleicht kaum jetzt noch gehofte Freistatt eröffnen.

Diese zusammentreffenden Umstände machen dann auch, und dies gibt einen zweiten wichtigen Grund ab, gerade jetzt mehr Männer von entschiedenem Talent, als sonst, geneigt, neue Verbindungen einzugehen.

Der erste Gedanke an eine allgemeine und höhere Lehranstalt in Berlin entstand unstreitig aus der Betrachtung, dass es schon jetzt in Berlin ausser den beiden Akademien, einer grossen Bibliothek, Sternwarte, einem botanischen Garten und vielen Sammlungen eine vollständige medicinische Fakultät wirklich giebt. Man fühlte, dass jede Trennung von Fakultäten der ächt wissenschaftlichen Bildung verderblich ist, dass Sammlungen und Institute, wie die oben genannten, nur erst dann recht nützlich werden, wenn

vollständiger wissenschaftlicher Unterricht mit ihnen verbunden wird, und dass endlich, um zu diesen Bruchstücken dasjenige hinzuzusetzen, was zu einer allgemeinen Anstalt gehört, nur um einen einzigen Schritt weiter zu gehen nöthig war.

Auch die Section bleibt diesem Gesichtspunkte getreu. Ihr Wunsch geht dahin

die Akademie der Wissenschaften,
die der Künste,
die wissenschaftlichen Institute,
namentlich die klinischen, anatomischen und medicinischen,
überhaupt in so fern sie rein wissenschaftlicher Natur sind, die
Bibliothek, das Observatorium, den botanischen Garten, und
die naturhistorischen und Kunst-Sammlungen
und die allgemeine Lehranstalt selbst dergestalt in Ein organisches Ganzes zu verbinden, dass jeder Theil, indem er eine angemessene Selbständigkeit erhält, doch gemeinschaftlich mit den andern zum allgemeinen Endzweck mitwirkt.

Aus dieser Ansicht der Sache ergiebt sich die örtliche Bestimmung, dass nämlich eine solche Anstalt nur in Berlin ihren Sitz haben könne, von selbst. Es würde, wenn nicht unmöglich sein, doch unglaubliche Kosten verursachen, die genannten Institute in einen andern Ort zu verlegen. Auch darf eine Anstalt, die Alles, was zur höhern Wissenschaft und Kunst gehört, wie in einen Brennpunkt vereinigt, sich nirgend anders, als an dem Sitz der Regierung befinden, wenn nicht sie sich der Mitwirkung vieler schätzbarer Männer, und beide sich gegenseitig des Beistandes berauben wollen, den sie einander zu leisten im Stande sind.

Die allgemeine Lehranstalt aber muss die unterzeichnete Section Ew. Königl. Majestät ehrfurchtsvoll um Erlaubniss bitten, mit dem alten und hergebrachten Namen einer Universität belegen, und ihr, indem sie übrigens von allen veralteten Missbräuchen gerei-

nigt wird, das Recht einräumen zu dürfen, akademische Würden zu ertheilen. In der That und Wirklichkeit müsste sie, welchen Titel man ihr auch beilegen möchte, doch alles enthalten, was der Begriff einer Universität mit sich bringt. Sie könnte, von richtigen Ansichten allgemeiner Bildung ausgehend, weder Fächer ausschliessen, noch von einem höhern Standpunkt, da die Universitäten schon den höchsten umfassen, beginnen, noch endlich sich bloss auf praktische Uebungen beschränken.

Ohne den Namen aber und ohne das Recht der Ertheilung akademischer Würden, würde sie immer nur wenig auswärtige Zöglinge zählen. Man würde im Auslande weder einen bestimmten Begriff von ihrer Beschaffenheit, noch eigentliches Vertrauen zu ihr haben, und sie mehr für einen wissenschaftlichen Luxus, als für ein ernstes und nützlichcs Institut halten.

Dagegen würde die Section bei Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst darauf antragen, Frankfurth und Königsberg bestehen zu lassen, damit jeder In- und Ausländer Freiheit behielte, Berlin entweder zu seiner ganzen, oder, wie es ehemals so häufig mit Göttingen geschah, nur, nachdem er eine andere Universität besucht hatte, bloss zu seiner höhern und letzten Ausbildung zu wählen.

Auch ist ausserdem die Beibehaltung Königsbergs wegen seiner Entfernung, und die von Frankfurth (wenigstens für jetzt) deswegen rathsam, weil es nie gut ist zu zerstören, ehe etwas Anderes völlig an die Seite getreten ist, und weil die ausländischen Besitzungen Frankfurths bei einer Aufhebung der Universität leicht eingezogen werden könnten. Wären indess diese Besitzungen einmal veräussert, und hätte sich Berlin auch als schlichte und einfache Universität bewährt; so könnte durch die Aufhebung Frankfurths alsdann das bewirkt werden, was allerdings das Wünschenswürdigste wäre, dass nämlich Berlin und Königsberg die beiden einzigen Universitäten der Preussischen Staaten blieben.

Bis dahin müsste Frankfurth, jedoch nur mit wenig Aufwand, und bloss durch Berufung von immer und überall brauchbaren Männern, nicht durch Anlegung von Instituten verbessert werden.

Die Kosten der Unterhaltung und Vermehrung so vieler ansehnlichen Institute, als hier verbunden werden sollen, können nicht anders als sehr bedeutend seyn, und sind es, wenn man die ehemals zersplittert und einzeln gezahlten Summen, welche auf beide Akademien, die Sammlungen und Halle verwendet wurden, berechnet, immer gewesen.

Nach einer zwar nur ungefähren, allein weder zu reichlichen, noch allzu sparsamen Berechnung, lassen sie sich zu 150 000 Thlrn. jährlich anschlagen, wobei für die Akademie der Wissenschaften nur auf einen Zuschuss zu den ihr eigenthümlich zugehörenden Einkünften gerechnet ist.

Die Section des öffentlichen Unterrichts ist weit entfernt, Ew. Königl. Majestät zu bitten, eine solche Summe auf die Königlichen Cassen anzuweisen. Es wird vielmehr immer für dieselbe ein Hauptgrundsatz bei ihrer Verwaltung seyn:

sich zu bemühen, es nach und nach (weil es auf einmal freilich unmöglich ist) dahin zu bringen, dass das gesammte Schul- und Erziehungswesen nicht mehr Ew. Königl. Majestät Cassen zur Last falle, sondern sich durch eignes Vermögen und durch die Beiträge der Nation erhalte.

Die Vortheile dabei sind mannigfaltig. Erziehung und Unterricht, die in stürmischen, wie in ruhigen Zeiten gleich nothwendig sind, werden unabhängig von dem Wechsel, den Zahlungen des Staates so leicht durch die politische Lage und zufällige Umstände erfahren. Auch ein unbilliger Feind schont leichter das Eigenthum öffentlicher Anstalten. Die Nation endlich nimmt mehr Antheil an dem Schulwesen, wenn es auch in pecuniärer Hinsicht ihr Werk

und ihr Eigenthum ist, und wird selbst aufgeklärter und gesitteter, wenn sie zur Begründung der Aufklärung und Sittlichkeit in der heranwachsenden Generation thätig mitwirkt.

Es würde daher am zweckmässigsten seyn, wenn die Universität und die mit ihr verbundenen Institute ihr jährliches Einkommen durch Verleihung von Domainen-Gütern erhielten. Die Nachteile, welche man bei der Dotation öffentlicher Anstalten gewöhnlich von schlechter Verwaltung und von der durch die Veränderung der Preise entstehenden Veränderung des Quanti selbst besorgt, sind zwar nicht abzuleugnen, lassen sich aber durch mehrere Mittel vermindern.

Damit jedoch der Staat nicht diese Domainen verliere, so könnte ein gleicher Betrag an katholisch geistlichen Gütern in Schlesien und Westpreussen säcularisirt und zu Domainen gemacht werden. Nur muss die unterzeichnete Section Ew. König. Majestät allerunterthänigst bitten, sie nicht unmittelbar an diese Güter zu verweisen. Denn ausserdem, dass es wünschenswerth ist, dass die Berlinischen wissenschaftlichen Institute, die, ihnen durch die Königliche Milde zu verleihenden Güter in der Nähe besitzen, um durch keinen Zufall von ihren Einkünften getrennt zu werden, ist es aus den vorhin ausgeführten Gründen, und bei der Ungewissheit aller Ereignisse in der That wichtig, dass dies Eigenthum der Nation für ihre höchsten wissenschaftlichen Bedürfnisse sobald als nur immer möglich zugesichert werde. Die Säcularisation jener Güter aber dürfte im gegenwärtigen Augenblick weder in politischer noch finanzieller Rücksicht rathsam sein.

Die Section wagt es daher, bei Ew. Königl. Majestät ehrerbietigst darauf anzutragen

1. Die Errichtung einer Universität in Berlin und die Verbindung der in Berlin bereits existirenden wissenschaftlichen Institute und

Sammlungen, die medicinischen mit eingeschlossen, und der Akademie der Wissenschaften und Künste mit derselben förmlich zu beschliessen und der Section des öffentlichen Unterrichts aufzugeben, einen Plan dazu zu entwerfen, und sogleich nach und nach zur Ausführung desselben zu schreiten, als die Disposition über die Einkünfte möglich sein wird;

2. diesen sämmtlich unter der alleinigen Direction der Section des öffentlichen Unterrichts zu verbindenden Anstalten so viele Domainen-Güter, als nöthig sind, ein sicheres und reichliches Einkommen von jährlichen 150 000 Reichsth. zu bilden, und das Prinz Heinrichssche Palais unter dem Namen des Universitäts-Gebäudes und den Ueberrest des grossen viereckigen Gebäudes, in welchem sich die Akademien jetzt befinden, das ihnen aber jetzt nicht ganz gehört, zu verleihen, und dabei festzusetzen, dass diese Güter und Gebäude auf ewige Zeiten hinaus Eigenthum dieser Anstalten, und wenn dieselben einmal aufhören sollten, ein für die Unterhaltung und Verbesserung des Schulwesens bestimmtes Eigenthum der Nation bleiben sollen;

3. den von der Section anzufertigenden Vertheilungsplan dieser Güter der allerhöchsten Genehmigung vorzubehalten;

4. festzusetzen, dass zwar die Einkünfte dieser Güter vom Tage der Urkunde an zu laufen anfangen, und zugleich Eigenthum der Anstalten seyn, jedoch bis zur wirklichen successive von Ew. Königl. Majestät allergnädigst nachzugebenden Verwendung als ein dem Staat gemachtes Darlehn zur Disposition des Finanz-Ministerii bleiben sollen;

5. wegen dieser Verwendung, dass für jetzt soviel disponible gemacht werde, als erforderlich ist, die etatsmässigen Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu leisten, die Mitglieder der Akademie der Künste wieder in ihre nun schon seit so langer Zeit

entbehrten Besoldungen einzusetzen, der Königlichen Bibliothek einigen Zuschuss zu den nothwendigsten Ausgaben zu verleihen, einige schon für die Universität in Berlin bestimmte und jetzt auf andere Cassen angewiesene Gelehrte auf diesen Etat zu übernehmen, und einige andere, nur etwa drei oder vier, auswärtige vorzüglich wichtige sogleich zu berufen, ehe sie anderweitige Verbindungen eingehen, – der Ueberrest aber, sobald die Lage des Staats es erlaube, gleichfalls ganz, oder in zwei oder drei Theilen zur Disposition der Section gestellt werde;

6. dem Gross-Canzler und Finanz-Minister aufzugeben, mit dem Ministerium des Innern und der Section des öffentlichen Unterrichts in demselben die nöthige Rücksprache zu nehmen, wie eine solche Domainen-Verleihung auf die sicherste, der Landesverfassung angemessenste und der Universität vortheilhafteste Weise eingeleitet werden könne;

7. endlich die 7000 Thlr. des ehemaligen Schlesischen Jesuiten-Fonds, von denen 5000 Thlr. Halle gehörten, 2000 Thlr. aber neuerlich von Ew. Königl. Majestät zur Verbesserung des Schulfonds bestimmt sind, von jetzt an zur Verbesserung der Universität Frankfurth zu bestimmen, bis vielleicht auch für Frankfurth, Königsberg und die übrigen wissenschaftlichen Anstalten, welche jetzt Zuschüsse aus Königlichen Cassen erhalten, statt dieser Zuschüsse Domainen-Verleihung einzuführen für rathsam erachtet wird.

Königsberg, den 24^{ten} Juli 1809.

Die Section des öf. Unterr.
Humboldt.